



GZ: GRS 110825-TO13

Kaindorf, 12.09.2025

Gegenstand: Auszahlung des Jagdpachtschillings für 2025

KUNDMACHUNG

§1

Gemäß § 21 des Steierm. Jagdgesetzes 1986, LGBL, Nr. 23 i.d.g.Fassung, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaindorf in seiner Sitzung vom 11.09.2025 unter Tagesordnungspunkt 13 einstimmig beschlossen, den jährlichen Jagdpachtschilling an die Grundeigentümerinnen/Grundeigentümer der Gemeindejagdgebiete Dienersdorf/Hofkirchen/Kaindorf/Kopfung unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in diese Gemeindejagdgebiete einbezogenen Grundstücksflächen aufzuteilen.

Auszahlungszeitraum vom 01.10.2025 bis 12.11.2025 (6 Wochen)

§2

Die Jagdvereine Dienersdorf, Kaindorf und Kopfung, und die Jagdgesellschaft Hofkirchen haben fristgerecht vor Beginn des vorletzten Jagdpachtjahres der vergangenen Jagdperiode unter Verwendung von Formblättern einen Pächtervorschlag mit einem Jagdpachtschilling von **€ 1,80 je Hektar** für die freihändige Verpachtung der vier Jagdgebiete beim Marktgemeindeamt Kaindorf eingebracht. Alle vier Pächtervorschläge sind von mehr als der Hälfte der im Sinne des Landwirtschaftskammergesetzes kammerzugehörigen Grundeigentümerinnen/Grundeigentümer, welche auch gleichzeitig mehr als die Hälfte der in den einzelnen Jagdgebieten gelegenen Grundflächen besitzen, unterfertigt. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaindorf hat in seiner Sitzung am 13.02.2020 die Pächtervorschläge genehmigt.

§3

Gemäß § 21 Abs. 2 des Stmk. Jagdgesetzes 1986 wurde der vom Bürgermeister zu erstellende Aufteilungsentwurf von der Vorlage an den Gemeinderat durch zumindest 4 Wochen – in der Zeit von 13.06. bis 11.07.2025 im Marktgemeindeamt Kaindorf zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Innerhalb dieser Auflagefrist wurde von keiner Grundeigentümerin/keinem Grundeigentümer irgendeine Einwendung eingebracht oder zu Protokoll gegeben.

§4

Gemäß § 21 Abs.3 des Steierm. Jagdgesetzes 1986 wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass Anteile, die nicht sechs Wochen nach der Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses behoben werden, zugunsten der Gemeindekasse verfallen.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

(Thomas Teubl)

Angeschlagen: 12.09.2025

Abgenommen: